

Jobcenter Salzlandkreis

Ansprechpartnerin

Frau Nelke

Tel. 03471 684-3353

E-Mail jnelke@jc.kreis-slk.de

Sprechzeiten

(derzeit nach terminlicher Vorabsprache)

Dienstag 09:00 -12:00 und 14:00 -18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 -12:00 und 14:00 -16:00 Uhr

Freitag 09:00 -12:00 Uhr

und nach Vereinbarung



Jobcenter Salzlandkreis



Beauftragte für

Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt



Eigenbetrieb des Landkreises



Was bedeutet Gleichbehandlung und Chancengleichheit?

Wofür setzt sich die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ein?

Wer kann sich an die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wenden?

Ziel des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist es nach § 1 AGG, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt unterstützt und berät auf Grundlage des § 18 e SGB II im Jobcenter Salzlandkreis zu folgenden Themen und Fragestellungen:

- Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern sowie Korrektur bestehender Benachteiligungen (Gender Mainstreaming)
- ✓ Förderung der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Umsetzung von Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- Abbau von Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts durch Überwindung des geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes



- ✓ Für existenzsichernde Beschäftigung von Frauen und Männern
- ✓ Für die Förderung von Frauen und Männern unter Berücksichtigung ihrer familienspezifischen Lebensverhältnisse
- ✓ Für den Abbau geschlechtsspezifischer Nachteile
- ✓ Für bedarfsgerechte Kinderbetreuung
- ✓ Dafür, dass Erziehende und insbesondere Alleinerziehende einen schulischen bzw. beruflichen Abschluss erlangen und die Möglichkeit erhalten, sich beruflich in die Arbeitswelt zu integrieren, z. B. über die Teilzeitberufsausbildung
- ✓ Für die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen
- Für den qualifizierten beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familienphase
- Für die Förderung von Frauen in naturwissenschaftlichen Berufen (MINT)
- ✓ Für eine klischeefreie Berufsorientierung und Beratung



Kommunale Jobcenter – Stark. Sozial. Vor Ort.

- Kundinnen und Kunden des Jobcenters Salzlandkreis
- Wiedereinsteiger/innen nach einer Familienzeit
- Personen, den wegen der Erziehung eines Kindes oder der Pflege eines Angehörigen eine Arbeit oder die Teilnahme an einer Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit unter Umständen nicht möglich ist
- Personen mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung der spezifischen Problemlagen



Welche Hilfsangebote gibt es?

- Persönliche Beratungsgespräche (Hilfeplan)
- Vermittlung an Netzwerkpartner (Jugendamt, Arbeitsagentur, Psychosoziale Beratung, Schuldnerberatung etc.)
- Rücksprachen mit dem Arbeitgeberservice oder Trägerservice des Jobcenter Salzlandkreis